Fußball- und Leichtathletikverband Westfalen

Kreis 27 Recklinghausen

Kreisjugendausschuss



Durchführungsbestimmungen Jugendfußball Saison 2025/2026

(Stand: 10.07.2025)

Stand: 10.07.2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Grui	ndsätze	4
2.	Zust	tändigkeiten	4
3.	Spie	elbetrieb	4
	3.1.	Altersklassen	4
	3.2.	Mannschaftsstärken	4
	3.3.	Spielfeldgrößen / Ballgrößen	5
	3.4.	Spielklassen	5
	3.5.	Anstoßzeiten	5
	3.6.	Gemischte Teams	5
	3.7.	Spiele ohne Wertung	6
	3.8.	Freundschaftsspiele	6
	3.9.	Regelspielbetrieb	6
	3.10.	Spielerwechsel	6
	3.11.	Vereinsmeldebogen	6
	3.12.	Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit	6
	3.13.	Jugendspielgemeinschaften	7
	3.14.	Spielverlegungen	7
	3.15.	Spielausfälle und Spielverzicht	7
	3.16.	Der letzte Spieltag	7
	3.17.	Spielverbot	8
	3.18.	Juniorinnen	8
	3.19.	Spielorganisation E-Junior*innen	8
	3.20.	DFB-STOPP-Konzept	8
	3.21.	Kapitänsregel	8
	3.22.	Mitwirkung älterer Spieler*innen in jüngeren Altersklassen	8
4.	Auf-	und Abstiegsregelung	g
	4.1.	Platzierungskriterien	g
	4.2.	Bildung der Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)	g
	4.3.	Aufstiegsregelungen zur Bezirksliga (A-, B-, C-, D-Junioren und B-Juniorinnen)	g
5.	Spie	elberichte	10
	5.1.	Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht	10
	5.1.	1. Sammelspielbericht für Turniere	10
	5.2.	Ergebnisdienst	10
	5.3.	Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE	10
6.	Digit	taler Spielerpass / Spielrechtsprüfung	11
7.		iedsrichter	
	7.1.	Schiedsrichter/innen	11
	7.2.	Schiedsrichter bei Turnieren	12



8. Spielmodus "Fair-Play"	12
8.1. E-Junior*innen	12
9. Turniere/Spielfeste	13
9.1. Turnierbestimmungen	13
9.2. Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten über das DFBnet-Modul "Vereinsturniere"	13
9.3. Spielfeste bei G- und F-Junioren(innen)	13
9.4. Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten	14
9.5. Korrespondenz der Turnierorganisation	14
10. Sicherungsmaßnahmen und Gewaltprävention	14
11. Sonderveranstaltungen	15
11.1. Hallenkreismeisterschaft	15
12. Vereinsdaten / Offizielle Mitteilungen	15
13. Rechtsmittel	15
14. Formulare	15
15. Weiterführende Informationen	15
15.1. DFB Jugendordnung	15
15.2. Leitfaden Erstellung Spieler*innen Fotos (2020)	15
15.3. Staffelzuständigkeiten	15
15.4. Rahmenterminkalender	15
15.5. Durchführungsbestimmungen des Kreises	15
15.5.1. Kleinfeldbestimmungen	16
15.5.2. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen im AK Ruhrgebiet	16
15.5.3. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen im AK Ahaus/Coesfeld	16
15.5.4. Infoblatt für Spielerfotos für den digitalen Spielerpass	16
15.6. Durchführungsbestimmungen des FLVW	16
15.6.1. Durchführungsbestimmungen überkreislicher Jugendspielbetrieb 2025/26	16
15.6.2. Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26)	16
15.7. Weitere Informationen	16
15.7.1. "Kapitänsregelung" wird in allen deutschen Spielklassen eingeführt	16
15.7.2. DFB STOPP-Konzept - Informationen für Vereine	16
16. Anhänge	17
16.1. Anhang 1 (Spielfeste)	17
16.1.1. Organisatorisches (Spielfeste des Kreisverbandes)	17
16.2. Anhang 2 (Kreispokal)	18
17. Versionsinformation	20



1. Grundsätze

Dem Spielbetrieb liegen die Satzungen, Ordnungen und Durchführungsbestimmungen des DFB, WDFV und FLVW zugrunde. Besonderheiten, die dort nicht geregelt sind, werden nachfolgend spezifiziert. Die Durchführungsbestimmungen gelten für Junioren und Juniorinnen gleichermaßen, sofern nicht im Einzelfall geschlechtsspezifisch bedingte Abweichungen ausdrücklich geregelt sind.

2. Zuständigkeiten

Der Kreisjugendausschuss (KJA) ist für die Durchführung aller Wettbewerbe im Kreis Recklinghausen zuständig. Die Zuständigkeiten der KJA-Mitarbeiter für den Spielbetrieb sind auf der Kreis-Homepage http://www.flvw-recklinghausen.de hinterlegt.

3. Spielbetrieb

3.1. Altersklassen

Die Altersklassen der Junior*innen ergeben sich aus den Satzungen des WDFV. Der Stichtag ist der 1. Januar, so dass für das Spieljahr 2025/2026 folgende Einteilung gilt:

D-Junior*innen (U13) : 01.01.2013

3.2. Mannschaftsstärken

Mannschaften der A- bis D-Junior*innen können zur Förderung des Spielbetriebes abweichend von der normalen Spielerzahl mit verminderter Spielerzahl antreten, die bei Abgabe der Mannschaftsmeldung angegeben wird. Die E-, F- und G-Junioren spielen nach den neuen Spielformen im Kinderfußball, dazu gibt es gesonderte Durchführungsbestimmungen (siehe Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26))

Junior*innen	Α	В	С	D
Normale Spielerzahl	11	11	11	9
Verminderte Spielerzahl	9	9	9	7

Mannschaften, die mit verminderter Spielerzahl antreten wollen, müssen, wenn sie im Spielplan nicht entsprechend gekennzeichnet sind (ohne Namenzusatz 9er oder 7er), den Spielpartner **spätestens 72 Stunden** vor dem planmäßigen Spieltag (Spielbeginn) über das DFBnet E-Postfach informieren, mit welcher Mannschaftsstärke sie antreten werden, der zuständige Staffelleiter ist in "cc" zu setzen.

Bei Spielen von Junioren Mannschaften mit verminderter Spielstärke ist <u>die Anzahl der Auswechselspieler für beide Mannschaften auf zwei beschränkt</u> (gilt nur für A-bis D-Junioren). Stehen bei <u>beiden</u> Mannschaften mehr als 2 Auswechselspieler zur Verfügung, also sind bei beiden mehr als 2 Ersatzspieler auf der Ersatzbank eingetragen, so ist die Begegnung mit voller Mannschaftsstärke auszutragen.

Spielt eine gemeldete 9er/7er Mannschaft gegen eine normal gemeldete Mannschaft, so darf die normal gemeldete Mannschaft mehr als 2 Spieler auf der Ersatzbank aufstellen, aber nicht mehr als 2 einsetzen. Spielen zwei gemeldete 9er/7er Mannschaften gegeneinander dürfen beide nur 2 Spieler auf der Ersatzbank aufstellen, wenn sie mit verminderter Spieleranzahl spielen.

Werden von einer Mannschaft mehr als zwei Wechselspieler bei verminderter Spielstärke eingewechselt, wird das Spiel für den Gegner gewertet.



Mannschaften die mit verminderter Spielerzahl gemeldet sind und den Namenzusatz (9er oder 7er) enthalten, können mit normaler Spielerzahl antreten, müssen aber die Zustimmung des Spielpartners **spätestens 72 Stunden** vor dem planmäßigen Spieltag (Spielbeginn) über das DFBnet E-Postfach einholen, der zuständige Staffelleiter ist in "cc" zu setzen. Die Zustimmung muss **24h vor Spielbeginn** vorliegen.

Meisterschaftsspiele in den AKL werden ausschließlich mit 11er Teams gespielt, bei den D-Junioren in 9er Teams. In den BKL können Meisterschaftsspiele mit 11er und 9er Teams ausgetragen werden.

Alle Spiele der CKL sind Pflichtspiele. Die dort eingesetzten Spieler(innen) müssen die Spielberechtigung für Pflichtspiele ihres Vereins besitzen.

3.3. Spielfeldgrößen / Ballgrößen

Die verbindlichen Spielfeldgrößen für Mannschaften mit verminderter Spielerzahl (9er/7er) und Ballgrößen sind auf der Kreis-Homepage https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm#JugendDurchf%C3%BChrung in den Kleinfeldbestimmungen hinterlegt.

Junior*innen	Α	В	С	D	E	F	G
Ballgröße	5			4		3	
Gewicht	ca. 450g			ca. 350g		ca. 290g	

3.4. Spielklassen

Junioren:

Qualirunde A- bis D-Junioren: Doppelrunde / Einfachrunde Sep - Dez

Kreisliga A (AKL) A- bis D-Junioren: Doppelrunde / Einfachrunde
Kreisliga B (BKL) A- bis D-Junioren: Doppelrunde / Einfachrunde
Kreisliga C (CKL) A- bis D-Junioren: Doppelrunde / Einfachrunde

Neueinteilung unter Berücksichtigung der Spielstärke

Kreisliga C (CKL) E-Junioren: Einfachrunde nach der nach Stärke neu eingeteilt wird,
Kinderfussball F- und G-Junioren Spielfeste nach Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26)

3.5. Anstoßzeiten

Es gelten folgende Regelanstoßzeiten:

A-Jun: Fr. 19:00 Sa: 16:45 wochentags: 19:00 B-Jun: Fr. 19:00 Sa: 16:45 wochentags: 19:00 C-Jun: Sa: 15:00 wochentags: 18:00 D-Jun: Sa: 13:30 wochentags: 18:00 E-Jun: Sa: 12:15 wochentags: 17:30

F-Jun: Sa: 10:00 (Spielfest) G-Jun: Sa: 10:00 (Spielfest)

3.6. Gemischte Teams

In den Altersklassen G- bis D-Junioren kann mit gemischten Mannschaften aus Mädchen und Jungen gespielt werden. Bei C- und B-Junioren bedarf es nach JSpO § 4 (10) in jedem Einzelfall der Genehmigung eines Antrags des Vereins an den (V)KJA, wobei das Einverständnis der Erziehungsberechtigten der Juniorin (beide Elternteile / bei Alleinerziehenden bitte einen entsprechenden Hinweis machen) durch deren Unterschrift zwingend nachzuweisen ist. Der Antrag muss für jede Saison (01.07.) neu gestellt werden.

Eine Übersicht zu allen Anträgen ist hier dargestellt: https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-antraege.htm



3.7. Spiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften ohne Punktwertung am Spielbetrieb auf Kreisebene teil, sind auch diese Begegnungen Pflichtspiele.

Auch hier finden daher alle Bestimmungen der JSpO/WDFV (u. a. der § 8 / Festspielen) uneingeschränkt Anwendung.

3.8. Freundschaftsspiele

Der Begriff "Freundschaftsspiele" schließt Vergleichsspiele, Trainingsspiele, Testspiele etc. mit ein. Freundschaftsspiele für alle Junior*innen aller Spiel- und Altersklassen können jederzeit ausgetragen werden, sofern sie den Pflichtspielbetrieb nicht beeinträchtigen. Freundschaftsspiele sind vom Heimverein in das DFBnet einzustellen. Bei Eingabe ins System von 11er Teams weniger als 72 Stunden vor dem geplanten Spiel ist der/die SR-Ansetzer*in (siehe <u>Staffelzuständigkeiten</u>) zu benachrichtigen. Der elektronische Spielbericht ist für alle Freundschaftsspiele ist verpflichtend (siehe auch Abschnitt <u>Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht</u>).

Sollte ein Spiel nicht durchgeführt werden, ist der Verein verpflichtet, innerhalb von drei Tagen die Begegnung im DFBnet zu löschen.

Von den Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen kann bei Freundschaftsspielen gegen Mannschaften aus Nachwuchsleistungszentren (NLZ) abgewichen werden. Die entsprechenden Spiele sind durch den Ausrichter im DFBnet zu erfassen und der spielleitenden Stelle als "NLZ-Spiele" per E-Mail anzuzeigen.

Auch bei Freundschaftsspielen gelten die Regelungen zu Schiedsrichtern und Spielleitern (siehe hierzu auch Abschnitt Schiedsrichter).

3.9. Regelspielbetrieb

Die Mannschaftsmeldungen zur Teilnahme am Pflichtspielbetrieb und für Freundschaftsspiele müssen über das DFBnet-Modul Vereinsmeldebogen / Mannschaftsmeldung erfolgen. Detaillierte geplante Termine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen.

3.10. Spielerwechsel

In allen Pflichtspielen von A- bis D-Junior*innen <u>auf Kreisebene</u> können entsprechend dem § 20, Abs. 1 Ziffer 1 der JSpO/WDFV **fünf** Spieler(innen) <u>beliebig oft</u> ein- und ausgewechselt werden. Auswechselungen <u>müssen</u> im Spielbericht eingetragen werden. Bei den Auswechselungen wird nur der eingewechselte Spieler mit Angabe der Spielminute aufgeführt.

Bei Mannschaften mit reduzierter Mannschaftsstärke ist die Sonderregelung unter Punkt 3.2 zu beachten.

3.11. Vereinsmeldebogen

Pflichteingaben im Vereinsmeldebogen sind:

- die Anschrift der Jugendabteilung (Postanschrift Jugend)
- der Name der Jugendleitung,
- der Mannschaftsverantwortlichen,
- der Trainierenden mit Angabe der entsprechenden Trainerlizenz falls vorhanden,
- einer Spielstätte für jede Mannschaft.

3.12. Spielabbruch bei sportlicher Unterlegenheit

Liegt eine Mannschaft, unabhängig der Altersklasse aber ausgenommen der Kreisliga A, aus sportlicher Unterlegenheit mit mehr als 5 Toren zurück, so kann das Spiel auf Verlangen der unterlegenen Mannschaft ohne weitere Konsequenzen der spielleitenden Stelle vorzeitig beendet werden. Im Spielbericht wird das Ergebnis zum



Zeitpunkt der Aufgabe eingetragen und im Bemerkungsfeld auf die sportliche Unterlegenheit hingewiesen. (Im Spielbericht ist <u>Abbruch</u> oder <u>Ausfall</u> **NICHT** anzugeben!).

3.13. Jugendspielgemeinschaften

Die Bildung von Jugendspielgemeinschaften (JSG) aus zwei oder drei Vereinen ist auf Antrag zulässig und kann aus maximal zwei Mannschaften pro Altersklasse gebildet werden. Die Durchführungsbestimmungen dazu sind auf der Homepage des Verbandes unter https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm#JSG zu finden, sowie Information zum Antrag auf unserer Internetseite - https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-antraege.htm#JSG.

3.14. Spielverlegungen

Der Gastgeber ist verpflichtet, den Schiedsrichter, die zuständige Staffelleitung und den Gastverein über das Eintreten von besonderen Ereignissen wie wetterbedingter Platzsperre, wetterbedingtem Spielortwechsel etc. unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Andernfalls ist die Ansetzung der Spielstätten im DFBnet bindend.

Änderung der <u>Spielstätte</u> bzw. der <u>Anstoßzeit</u> können <u>bis 10 Tage</u> vor dem Spiel eigenständig durch die Vereine im DFBnet vorgenommen werden.

Die Spielverlegungsanträge sind über das DFBnet-Modul "Spielverlegungsantrag" <u>bis 10 Tage</u> vor dem Spieltermin zu stellen und durch den Spielpartner anschließend <u>innerhalb von drei Tagen</u> zu bearbeiten. Die Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung beider Vereine sowie des zuständigen Staffelleiters. (Vorteilhaft ist es, wenn beide Spielpartner vorher die Spielverlegung absprechen)

Wird der Antrag innerhalb von 3 Tagen nicht vom Spielpartner bearbeitet (Zustimmung/Ablehnung) wird der Antrag vom der Staffelleitung abgelehnt.

Bei Spielverlegungsanträgen von weniger als 10 Tagen bis maximal 24 h vor dem Spiel ist die Zustimmung des Staffelleiters, **nach Einigung beider Vereine**, ausschließlich per DFBnet-E-Postfach einzuholen.

Hinweis:

Für das DFBnet-Modul "Spielverlegungsantrag" sind maximal drei Vereinsvertreter freigeschaltet. Änderungen der berechtigten Vereinsvertreter sind über den Kreisvorsitzendem per DFBnet E-Postfach zu beantragen.

3.15. Spielausfälle und Spielverzicht

Ein Spielverzicht ist grundsätzlich nur schriftlich, maximal einmal pro Halbjahr, und nach Zustimmung der Staffel Leitung möglich. **Spielausfall durch Spielverzicht weniger als 48 Stunden** vor dem angesetzten Spielbeginn wird grundsätzlich als Nichtantreten bewertet! Ein Spielverzicht ist in der Kreisliga A grundsätzlich ausgeschlossen. Ein **Spielverzicht am letzten Spieltag** ist in allen Ligen nicht möglich. Bei Spielabsetzung in der AKL wird das Spiel auf den übernächsten Mittwoch von dem Staffeleiter neu angesetzt, alternativ können sich beide Vereine auf einen anderen, früheren, Spieltermin einigen.

Tritt eine Gastmannschaft nicht oder in Unterzahl an und das Spiel kommt deswegen nicht zustande, trägt der Verein dieser Mannschaft die angefallenen Schiedsrichterkosten sowie die Kosten für den Platzaufbau (15,00 € pauschal). Die Erstattung erfolgt bargeldlos über die Kreiskasse.

3.16. Der letzte Spieltag

Spiele des letzten Staffelspieltages (nicht die letzten Spiele einer Mannschaft, wenn ggf. eine Mannschaft am letzten Staffelspieltag spielfrei ist), die für die Meisterschaft oder den Auf- und Abstieg von Relevanz sind, müssen am letzten Spieltag zeitgleich durchgeführt werden. Die Anstoßzeit richtet sich nach der Regelanstoßzeit an einem Samstag und wird vom KJA festgelegt.

Ausnahmen sind nur möglich, wenn alle betroffenen Vereine schriftlich ihr Einverständnis erklären.



3.17. Spielverbot

Zum Schutz von Auswahlmannschaften, sowie des DFB-Stützpunkttrainings gilt montags ein generelles Spielverbot für sämtliche E-, D- und C-Junioren Mannschaften, die Spieler*innen für eine Auswahlmannschaft abstellen. Eine Ausnahmeregelung kann nur erteilt werden, wenn der zuständige Auswahltrainer und der VKJA vorher zustimmen.

3.18. Juniorinnen

Der Spielbetrieb der Juniorinnen wird in Zusammenarbeit mit den Nachbarkreisen durchgeführt. Die Vereine der Region Borken / Dorsten nehmen am Spielbetrieb des FLVW Kreis Ahaus / Coesfeld teil, die Mannschaften aus dem Bereich Recklinghausen an den gemeinsamen Staffeln des AK Ruhrgebiet, der Kreise Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Recklinghausen und Unna-Hamm. Es gelten entsprechend die gemeinsam veröffentlichten Durchführungsbestimmungen abweichend zu diesen Regelungen.

3.19. Spielorganisation E-Junior*innen

Die allgemeinen Spielregeln sind im Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26) beschrieben.

Abweichend davon gelten für den Fußballkreis Recklinghausen in der Kreisliga:

- Der Spielbetrieb wird im Staffelmodus organisiert
- Im Spielbetrieb beträgt die Spielzeit 2 x 25 Minuten, bei Freundschaftsspielen kann auch eine Spielzeit von 4 x 15 Minuten gespielt werden
- Zusätzlich wird auf Aufwärmspielfeld(er) (Aktivierung Auswechselspieler*innen) im 3gegen3, 4gegen4 oder 5gegen5 auf zwei oder vier Minitore gespielt

3.20. DFB-STOPP-Konzept

Das DFB-STOPP-Konzept, dass es dem Schiedsrichter ermöglicht, das Spiel in hitzigen Spielphasen für eine bestimmte Zeitspanne zu unterbrechen, wird in allen Spielklassen angewendet.

3.21. Kapitänsregel

Ab der Saison 2024/2025 wurde die "Kapitänsregel" eingeführt. Nur der Kapitän der Mannschaft, der eine bedeutsame Entscheidung erfragen möchte, darf den Schiedsrichter ansprechen. Der Schiedsrichter ist angewiesen, jeden Spieler, der die Rolle seines Kapitäns ignoriert, der bei dem Schiedsrichter reklamiert und/oder sich respektlos verhält, mit der gelben Karte zu verwarnen.

3.22. Mitwirkung älterer Spieler*innen in jüngeren Altersklassen

Unter den Voraussetzungen, dass die Mannschaft ohne Wertung im Pflichtspielbetrieb teilnimmt und keine Mannschaft in der älteren Altersklasse gemeldet wurde, dürfen pro Spiel (Eintrag im Spielbericht) maximal 3 Spieler der älteren Altersklasse in der jüngeren Altersklasse eingesetzt werden (z. B. B-Junioren bei C-Junioren, C-Junioren bei D-Junioren, etc.) Werden mehr Spieler eingesetzt, ergeht ein Ordnungsgeld, wegen Einsatzes nicht spielberechtigter Spielerinnen. Diese Regelung findet auch bei Freundschaftsspielen Anwendung.

Für die Juniorinnen gelten hierbei die Durchführungsbestimmungen im Arbeitskreis Ruhrgebiet und Arbeitskreis Ahaus-Coesfeld.



4. Auf- und Abstiegsregelung

4.1. Platzierungskriterien

Über die Platzierung in allen Staffeln der Junior*innen entscheidet in folgender Reihenfolge:

- a. Punkte
- b. Direkter Vergleich (Wertung: Punkte, Torverhältnis wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden)
- c. Bei drei oder mehr punktgleichen Mannschaften wird aus allen Spielen der betreffenden Mannschaften gegeneinander eine gesonderte Tabelle erstellt (Wertung: Punkte, Torverhältnis wobei auswärts erzielte Treffer nicht besonders gewertet werden).
- d. Die gesamte Tordifferenz
- e. Höhere Anzahl der insgesamt erzielten Treffer
- f. Sollte keine Entscheidung getroffen sein, entscheidet das Los.
- g. Bei den Endscheidungsspielen der AKL wird der Sieger bei gleicher Punkt- und Tordifferenz im direkten Elfmeterschießen ermittelt (keine Spielverlängerung).

4.2. Bildung der Kreisliga A (A-, B-, C- und D-Junioren)

A- bis D-Junioren: Die zur Kreisliga gemeldeten Mannschaften spielen in Staffeln, die Einteilung erfolgt entsprechend der Mannschaftsmeldungen. Die Platzierungskriterien werden nach gemeldeten Mannschaften und Staffelgrößen ermittelt und den Vereinen gesondert mitgeteilt.

4.3. Aufstiegsregelungen zur Bezirksliga (A-, B-, C-, D-Junioren und B-Juniorinnen)

Die Regelungen für den Aufstieg in die Bezirksliga legt der FLVW Verband in seinen Durchführungsbestimmungen fest. Siehe hierzu in den **Durchführungsbestimmungen überkreislicher Jugendspielbetrieb 2025/2026** und **Durchführungsbestimmung für die Aufstiegsspiele 2025/26 zu den Bezirksligen**.

Die Meister der Junioren Kreisligen AKLA, AKLB und AKLC, sowie der B-Juniorinnen AKLA ermitteln mit anderen Kreisen in Aufstiegs-/Entscheidungsspielen die Aufsteiger zur Bezirksliga.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz drei bei der Kreismeisterschaft erreicht haben. Jugendspielgemeinschaften dürfen an den Aufstiegs-/ Entscheidungsspielen teilnehmen, sofern der Verlängerungsantrag bis zum 01.06. beim zuständigen Kreis-Jugend-Ausschuss gestellt wurde. Jugendspielgemeinschaften, denen Vereine außerhalb des FLVW angehören, können nicht an den Aufstiegs-/Entscheidungsspielen teilnehmen.

Für die D-Junioren wird die Spielklassenzuordnung von Vereinen für die überkreisliche Spielrunde seit Beginn des Spieljahres 2024/2025 ausschließlich über ein Bewerbungsverfahren (Pluspunktekatalog vs. Minuspunktekatalog) mit einer Verpflichtung zur Einhaltung von Zulassungskriterien durch den Verbands-Jugend-Ausschuss erteilt (siehe auch Punkt "Sonderbestimmungen für die D-Junioren-Bezirksliga" in den "Durchführungsbestimmungen überkreislicher Jugendspielbetrieb 2025/26).

Bei aufstiegsrelevanten Spielen (ab der Rückrunde) der Kreisliga A erfolgt, bei Verfügbarkeit, die Ansetzung von Schiedsrichtergespannen auf Anforderung durch den Kreisjugendausschuss.

Die Kosten des Schiedsrichters werden durch den Heimverein getragen, die Kosten der Schiedsrichterassistenten durch den FLVW Kreis 27 Recklinghausen (Kopie des Quittungsbeleg beim Vorsitzenden Kreisjugendausschuss einreichen).



5. Spielberichte

5.1. Spielbericht ONLINE / Elektronischer Spielbericht

Der Einsatz des elektronischen Spielberichts (ESB) des DFBnet ist für alle Spiel- und Altersklassen verbindlich.

Es dürfen nur Personen eingetragen werden, die auch tatsächlich beim Spiel anwesend sind. Alle genannten Personen müssen Mitglied des Vereins sein. Ohne Trainer/Trainerin und/oder Betreuer/Betreuerin kann ein Spiel nicht stattfinden. Einer von ihnen muss gem. § 2 Abs. 2 JSpO/WDFV mindestens 18 Jahre alt sein.

Beim Ausfüllen des ESB ist die Anwesenheit eines Vereinsvertreters (§29 (5)-(7) JSpO/ WDFV) beider am Spiel beteiligten Vereine notwendig. Etwaige Einsprüche aufgrund der fehlenden Anwesenheit sind nicht möglich. SR / SL/ verantwortliche/r Spielbegleiter/in hat den ESB in Anwesenheit der beiden Mannschaftsverantwortlichen innerhalb einer Stunde nach Spielende nachzubereiten und freizugeben. Vor der Freigabe müssen die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter so ist dies im ESB zu vermerken.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses dem Staffelleiter innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages per Einschreiben / DFBnet-E-Postfach mitzuteilen (gemäß §29 (7) JSpO/WDFV).

Bei Systemstörungen ist die Papierversion des Spielberichts zu verwenden. Name, Vorname, Vereinszugehörigkeit und Kontaktdaten des Spielleiters sind sowohl im elektronischen als auch im manuellen Spielbericht einzutragen.

Sollte bei einem Pflichtspiel der Junior*innen in plausibel begründeten Ausnahmefällen der ESB nicht zur Anwendung kommen können, so ist in jedem Fall die korrekte Mannschaftsaufstellung durch den Verein nachträglich zu erstellen und spätestens 24 Stunden nach dem Spiel freizugeben.

Bei Spielen ab den D-Junioren sind die "persönlichen Strafen" und die "Torschützen" im ESB zwingend zu erfassen (auch bei Freundschaftsspielen).

5.1.1. Sammelspielbericht für Turniere

Es ist der Sammelspielbericht im DFBnet zu verwenden. Weicht der angelegte Turnierplan aus dem DFBnet vom durchgeführten Turnierplan ab, ist der neue Turnierplan und Turnierspielbericht in Papierform **Spielberichtsformular (Turniere)** der Staffelleitung zu übersenden (PDF per DFBnet E-Mail oder Postversand). (https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm#JugendFormulare)

5.2. Ergebnisdienst

Das Ergebnis ist spätestens eine Stunde nach Spielende mitzuteilen (§ 19 (9) JSpO/WDFV). Diese Regelung gilt für alle Altersklassen. Bei Nichtbeachtung erfolgt ein Ordnungsgeld.

Bei allen Spielen der F- und G-Junioren ist als Ergebnis ein 0:0 einzutragen.

5.3. Veröffentlichung von Namen auf FUSSBALL.DE

Gemäß den Datenschutzrichtlinien ist die Veröffentlichung der Spielberichte im Internet zulässig. Die Altersgrenze für die Veröffentlichung von Spielernamen ist systemseitig auf 16 Jahre eingestellt. Sollen darüber hinaus einzelnen Spieler/Spielerinnen im Spielbericht mit dem Vermerk "nicht veröffentlichen" gekennzeichnet werden, so ist dem Staffel Leitung vor dem Spieltag eine entsprechende Erklärung der Eltern und des Spielers /der Spielerin im Original vorzulegen. Erklärungen für eine gesamte Mannschaft sind nicht zulässig.



6. Digitaler Spielerpass / Spielrechtsprüfung

Der*die Schiedsrichter*in (SR*in) überprüft vor Spielbeginn, ob die Spielberechtigungen der im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen gegeben und ob die im Spielbericht eingetragenen Spieler*innen auch tatsächlich anwesend sind (§ 5 (6) JSpO/WDFV).

Die Überprüfung der Spielberechtigung ist hierbei grundsätzlich über das DFBnet in digitalisierter Form vorzunehmen. (§ 5 (7) JSpO/WDFV)

Die Vereine sind verpflichtet, dafür die Lichtbilder (gemäß <u>Leitfaden Erstellung Spieler*innen Fotos und Infoblatt für Spielerfotos für den digitalen Spielerpass</u>) der Spieler*innen in die Spielberechtigungsliste im DFBnet hochzuladen.

Das Lichtbild (Brustbild) muss durch den Verein **rechtzeitig vor dem Spiel** über die Spielberechtigungsliste (gemäß Leitfaden zur Erstellung von Spielerfotos) **hochgeladen werden**. Ein hochgeladenes Lichtbild ist **spätestens nach drei Jahren** durch ein aktuelles Lichtbild **zu ersetzen**. (§ 5 (8) JSpO/WDFV)

Bei neuen Spieler*innen während der laufenden Saison ist das Spieler*innen-Foto **zum ersten Spiel** im DFBnet hochzuladen.

Das Spielerfoto/Brustbild dient zur eindeutigen Identifikation des Spielers.

Dabei muss die Erkennbarkeit des/der Spieler*in im Vordergrund stehen.

Seit dem 19.01.2023 mit DFBnet Release (<u>Spielbetrieb - Version 8.90 SR 1</u>) ist es nun auch möglich ein Fotoupload innerhalb des Spielberichtes auch kurzfristig vor Spielbeginn durchzuführen. Die Vorgehensweise ist in der Release Note beschrieben.

Die Vereine haben für die mobile Spielrechtsprüfung die technischen Voraussetzungen bereitzustellen.

Alternativ kann die Spielberechtigung auch durch die Vorlage einer über das DFBnet ausgedruckten Spielberechtigungsliste mit Foto kontrolliert werden.

Kann eine Überprüfung der Spielberechtigung nach den vorgenannten Möglichkeiten in Einzelfällen nicht durchgeführt werden, erfolgt die Prüfung der Spielberechtigung durch die Vorlage eines Ausweisdokuments mit Lichtbild und die Daten <u>des/der Spieler*in (Name, Vorname, Verein, Geb.-Datum)</u> wird unter "Sonstige Bemerkungen" im Spielbericht vermerkt.

Sollte eine Spielrechtsprüfung für eine*n Spieler*in nicht möglich sein, hat der*die SR*in dieses unter "Sonstige Bemerkungen" im Spielbericht zu vermerken.

Die Prüfung der Digitalen Spielerpässe in Spielberechtigungslisten und ESB übernimmt die Staffelleitung zu Saisonbeginn und fortlaufend bei der Nachbearbeitung der Spielberichte.

7. Schiedsrichter

7.1. Schiedsrichter/innen

Schiedsrichter/inne (SR) werden, je nach Verfügbarkeit, zu den Spielen der 11er Teams durch den KSA angesetzt. Falls der/die angesetzte SR ausbleibt, ist nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren: Ist kein neutraler SR anwesend, so müssen sich die Vereine auf einen nicht neutralen, amtlich bestätigten SR einigen. Bei Fehlen eines amtlich bestätigten SR müssen sich - abweichend von § 5 Abs. 6 SRO/WDFV - die Vereine auf einen nicht amtlich bestätigten SL (Spielleiter/in) einigen, der Mitglied eines dem FLVW/WDFV/DFB angeschlossenen Vereins sein muss. Hierbei sind als vorrangige Qualifikationen eine gültige Fußballtrainer- bzw. Fußballübungsleiterlizenz oder die Spielleiterausbildung des FLVW-Kreises Recklinghausen zu berücksichtigen. Bei gleichen Voraussetzungen (nicht neutrale/r nicht amtliche/r SR) ist die Einigung durch Losverfahren herbeizuführen.

Das Ergebnis der Einigung ist <u>vor</u> Spielbeginn im elektronischen Spielbericht (ESB) einzutragen. Das Spiel darf nicht ausfallen!



Der Schiedsrichter/Spielleiter hat in jedem Fall seinen Vor- und Nachnamen sowie seine Vereinszugehörigkeit in den Spielbericht einzutragen (§ 29 (3) JSpO/WDFV).

Kommt eine Einigung auf einen Spielleiter nicht zustande, wird das Spiel für beide Mannschaften als verloren gewertet.

Der/die SR bzw. SL ist verpflichtet die Einwechselungen mit Spielminute der Spieler/innen im Spielbericht zu dokumentieren.

7.2. Schiedsrichter bei Turnieren

Bei Turnieren der A- bis C-Junior*innen **müssen**, bei den Turnieren der D- und E-Junior*innen **können** Schiedsrichter beim zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter angefordert werden.

Die Turniere von E-Junior*innen werden im Fair-Play-Modus ausgetragen. der Schiedsrichter agiert hier aber nur als Spielbegleiter.

Die Anforderung des Schiedsrichters erfolgt in diesem Fall grundsätzlich über den Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses – nicht über den Verein.

Spielfeste der F- und G-Junior*innen werden ausschließlich im Fairplay-Modus ohne Schiedsrichter durchgeführt (Wichtig: Keine Ausnahme möglich!).

8. Spielmodus "Fair-Play"

Die E-, F- und G-Junioren tragen im gesamten Gebiet des FLVW Kreis 27 Recklinghausen ihre Spiele/Turniere/Spielfeste im Spielmodus "Fair-Play" aus. Es gelten die Bestimmungen des Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26).

Informationen und Regeln zum Fair-Play im Jugendfussball findet ihr auf unserer Internetseite: https://flvw-recklinghausen.de/de/fair-play-im-jugendfussball.htm

Die Einhaltung des "Fair-Play" wird durch Mitglieder des KJA überprüft. Bei Nichtbeachtung werden entsprechende Ordnungsgelder erhoben.

Der "Fair-Play"-Beauftragte des Kreises ist bei den <u>Staffelzuständigkeiten</u> aufgeführt.

8.1. E-Junior*innen

Die beiden Mannschaftsverantwortlichen einigen sich <u>vor</u> dem Spiel auf einen verantwortlichen Spielbegleiter. Im elektronischen Spielbericht wird der Spielbegleiter mit Namen und Verein im Feld "Schiedsrichter" erfasst (dies ist im Bereich "Info" des Spielberichts möglich. Klick auf "Schiedsrichter hinzufügen"). Alternativ werden Name, Vorname und Vereinszugehörigkeit im Bemerkungsfeld eingetragen.

Die Mannschaftsaufstellung muss durch die Vereine vor dem Spiel freigegeben werden.

Der Spielbegleiter muss Mitglied eines dem FLVW angeschlossen Vereins sein. Diese Eintragungen haben sowohl im elektronischen wie im manuellen Spielbericht zu erfolgen.

Die Nachbereitung des elektronischen Spielberichtes hat im <u>direkten Anschluss</u> an das Spiel durch die beiden Vereinsverantwortlichen der beteiligten Vereine zu erfolgen. Wenn eine E-Junior*innen Mannschaft aus mehr als sieben Spielern besteht, so sind die Auswechslungen nach dem Spiel zwingend im elektronischen Spielbericht zu erfassen. Sollten Auswechselspieler nicht eingesetzt worden sein, so ist dieses im Spielbericht zu vermerken.



9. Turniere/Spielfeste

9.1. Turnierbestimmungen

Es gelten die Turnierbestimmungen sowie die gesonderten Hallenbestimmungen des FLVW:

- Richtlinien Jugendveranstaltungen (Turniere etc.)
- FLVW-Bestimmungen für Hallenfußballturniere

Turniere / Spielfeste sind grundsätzlich genehmigungspflichtig!

9.2. Genehmigungen von Turnieren / Spielfesten über das DFBnet-Modul "Vereinsturniere"

Die Vereine müssen die Turniere über das DFBnet-Modul "Vereinsturniere" anlegen und danach einen Genehmigungsantrag stellen.

Für die Genehmigung wird eine <u>Bearbeitungsgebühr von 10,00 € je Turnier</u> erhoben. (Nur A- bis E-Jugend)

Genehmigungsvordruck auf der Homepage – <u>Weitere Formulare Jugendfussball</u>) sind spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung schriftlich, unter Vorlage der Turniernummer aus dem DFBnet und der Turnierordnung, bei der Turnierspielleitung und Stellvertreter (siehe <u>Staffelzuständigkeiten</u>) per DFBnet-E-Postfach zu stellen. Hierbei sind die Höchstspielzeiten für die entsprechenden Altersklassen gem. §19 (5) JSpO zu beachten.

Nach der Genehmigung erfolgt die Weitergabe von Turniernummer und Spielplan durch den Turnierspielleiter an den zuständigen Schiedsrichtersachbearbeiter per DFBnet-E-Postfach. Die Genehmigung wird im DFBnet-Modul "Mitteilungen" (OM online) mit der entsprechenden Genehmigungsnummer veröffentlicht.

Nicht veröffentlichte Turniere gelten als nicht genehmigt und werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 250,-€ geahndet. Ein Turnier wird grundsätzlich nicht genehmigt, wenn die Rahmenbedingungen des WDFV und FLVW nicht eingehalten werden.

Außerhalb des DFBnet-Moduls "Vereinsturniere" erfolgt keine Genehmigung!

9.3. Spielfeste bei G- und F-Junioren(innen)

G- und F-Junior*innen-Feldturniere, sowie G- und F-Junior*innen Hallenturniere sind als reine Spielfeste nach dem Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26) durchzuführen, Spielfeste von zwei Mannschaften (Vereinen) sind zulässig sofern sie nach dem Regelwerk durchgeführt werden. Freundschaftsspiele sind bei den G- und F-Junior*innen nur nach dem Regelwerk gestattet. Ein Turniersieger darf nicht ermittelt werden. Spielpläne, aus denen sich ein Turniersieger ermitteln lässt, werden nicht zugelassen. Die Höchstdauer für Spielfeste beträgt drei Stunden.

Teilnehmende Vereine an den vom Kreis organisierten Spielfesten verpflichten sich mindestens 1 Spielfest pro Halbjahr auszurichten.

Zuwiderhandlungen werden als Durchführung nicht genehmigter Turniere (Veranstaltungen) nach § 17 (3) RuVO "Ordnungsgeld gegen Vereine" behandelt (Ordnungsgeld in Höhe von 250,- €).

Stadtmeisterschaften der G- und F-Junioren/innen sind somit nicht statthaft und werden nicht genehmigt. Sollte es im Nachgang der Genehmigung doch zu einer Siegerermittlung oder Tabellenbildung kommen, so wird die Genehmigung des Spielfestes zurückgezogen und gegen den Ausrichter ein entsprechendes Ordnungsgeld (250,00 €) verhangen. Die Verdopplung des Ordnungsgeldes bei einem wiederholten Verstoß ist grundsätzlich möglich.

Nehmen Vereine / Mannschaften aus dem FLVW Kreis Recklinghausen, an einem Turnier der G- und F-Junioren/innen mit Siegerermittlung oder Freundschaftsspiel, welches nicht als Spielfest durchgeführt wird, in einem anderen Kreis teil, so werden diese Vereine wegen des Verstoßes gegen die Durchführungsbestimmungen für den Kinderfußball des FLVW ins Ordnungsgeld (§ 17 (3) RuVO) genommen (250 €).



9.4. Nichtantritt bei Turnieren / Spielfesten

Absagen weniger als eine Woche vor der Veranstaltung werden wie Nichtantreten bewertet.

9.5. Korrespondenz der Turnierorganisation

Für die Korrespondenz der Turnierorganisation (i. W. Absage, Spielplanversand) sind ausschließlich die offiziell gemeldeten Postanschriften - gem. DFBnet Vereinsmeldebogen - der Jugendabteilungen bzw. das DFBnet E-Postfach zu verwenden.

10. Sicherungsmaßnahmen und Gewaltprävention

Der Heimverein hat für die notwendige Sicherheit auf der Platzanlage zu sorgen. Hierzu zählen auch die Einhaltung von Schutzverordnungen des Landes NRW. Ein entsprechender Ordnungsdienst ist durch den Heimverein zu gewährleisten. Sollten Ausschreitungen dennoch stattfinden, wird nach dem Verursacherprinzip ein entsprechendes Sportgerichtsverfahren eingeleitet.

- (1) Der Heimverein ist nach § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung während des Spielbetriebs verantwortlich. Sollte es zu Ausschreitungen bei Partien mit fehlendem Ordnungsdienst kommen, so wird auf Basis von § 27 Abs. 1 i.V.m. § 29 Abs. 2 SpO/WDFV ein Ordnungsgeld in Höhe von 50,00 € verhangen.
 - In diesem Zusammenhang ist § 36 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 43 Abs. 2 Nr. 5 SpO/WDFV zu beachten.
- (2) Der Schiedsrichter / Spielleiter hat in Zusammenarbeit mit dem Heimverein sicherzustellen, dass sich im Innenraum ausschließlich Personen aufhalten, die auf dem Spielbericht namentlich benannt sind. Die berechtigen Personen im Innenraum haben sich ausschließlich auf der Seite der Trainerbänke in der technischen Zone aufzuhalten (Empfehlung: Markierung der technischen Zone mit Kreide oder Hütchen). Sofern keine baulichen Gründe widersprechen, haben sich Zuschauer im Umkreis von 5 m um die Trainerbänke fernzuhalten.
 - Zuwiderhandlungen werden vom Schiedsrichter / Spielleiter im ESB erfasst und durch die spielleitende Stelle sanktioniert.
- (3) Nach Ausschreitungen, verbalen und/oder gewalttätigen Auseinandersetzungen ist der Kreisvorstand nach eigenem Ermessen berechtigt, Spiele zu Lasten der verursachenden Mannschaft unter Kreisaufsicht zu stellen oder Schiedsrichtergespanne zu entsenden.
 - Zudem sind Vereine auf Anforderung durch den Kreisvorstand verpflichtet, einen Ansprechpartner zur Gewaltprävention zu benennen.
- (4) In Wiederholungsfällen zu Punkt 3 ist der Kreisvorstand berechtigt, Mannschafts- und/oder Vorstandsberatungen zum Thema "Gewaltprävention" einzuleiten.
- (5) Der Kreisvorstand behält sich vor weitere Maßnahmen je nach Schwere der Vorkommnisse im Einzelfall oder als Ergänzung zu diesen Durchführungsbestimmungen zu veranlassen.
- (6) Das Abbrennen von bengalischem oder sonstigem Feuerwerk, das Abbrennen von Rauchbomben und sonstige Formen der Pyrotechnik sind verboten und zieht ein sportgerichtliches Verfahren nach sich.
- (7) Soweit der Platzverein bei der Durchführung von Spielen aller Art Alkohol ausschenkt oder Alkoholausschank durch Dritte duldet, geschieht dies auf eigene Gefahr.



11. Sonderveranstaltungen

11.1. Hallenkreismeisterschaft

Aufgrund der engen Terminplanung für den Pflichtspielbetrieb in der Saison 2025/2026 wird keine Hallenkreismeisterschaft ausgerichtet.

12. Vereinsdaten / Offizielle Mitteilungen

Die Vereine sind verpflichtet, die Adressdaten ihrer Funktionäre im DFBnet - Vereins- und Mannschaftsmeldebogen regelmäßig zu aktualisieren. Nachteile, die sich aus fehlenden und / oder falschen Adressdaten ergeben, gehen zu Lasten des Vereins. Als vorrangiges Organ nutzt der Kreis die Veröffentlichung in den DFBnet-Mitteilungen (OM online) die wöchentlich (freitags) unter www.DFBnet.org erscheinen

13. Rechtsmittel

Die Möglichkeiten des Einsatzes von Rechtsmitteln regelt die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo) des WDFV. Die aktuellen Fassungen der Satzungen und Ordnungen des WDFV unter www.wdfv.de und die des Landesverbandes unter www.flvw.de kann jeder Interessent im Internet abrufen.

Das Kreissportgericht des FLVW Kreises Recklinghausen hat eine aktuelle Übersicht der möglichen Rechtsmittel für Vereine – Rechtsmittel der Vereine – zum Download zur Verfügung gestellt. https://flvw-recklinghausen.de/de/kreissportgericht.htm

14. Formulare

Formulare sind als Download hinterlegt:

www.flvw-recklinghausen.de (z.B. Turnierspielbericht; Anträge JSG, Zweitspielrecht)

www.wdfv.de (z. B. Satzungen und Ordnungen, Antrag auf Ausstellung von Spielberechtigungen)

www.flvw.de (z.B. Anträge für internationale Begegnungen, Seniorenerklärungen)

15. Weiterführende Informationen

15.1. DFB Jugendordnung

https://assets.dfb.de/uploads/000/321/144/original Heft 08 Jugendordnung 20250601.pdf?1749637568

15.2. Leitfaden Erstellung Spieler*innen Fotos (2020)

https://flvw.de/de/jugendfussball-spielberechtigungen.htm#PassJugendDownload

15.3. Staffelzuständigkeiten

https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-staffeln.htm

15.4. Rahmenterminkalender

https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-rahmenterminkalender.htm

15.5. Durchführungsbestimmungen des Kreises

https://flvw-recklinghausen.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm#JugendDurchf%C3%BChrung



15.5.1. Kleinfeldbestimmungen

Kleinfeldbestimmungen für den Spielbetrieb der Saison 2025/2026 im FLVW Kreis Recklinghausen

15.5.2. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen im AK Ruhrgebiet

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb Juniorinnen im Ruhrgebiet der Saison 2025/2026

15.5.3. Durchführungsbestimmungen für Juniorinnen im AK Ahaus/Coesfeld

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im AK AH/COE der Saison 2025/2026

15.5.4. Infoblatt für Spielerfotos für den digitalen Spielerpass

15.6. Durchführungsbestimmungen des FLVW

https://flvw.de/de/jugendfussball-organisatorisches.htm#JugendDurchf%C3%BChrung

15.6.1. Durchführungsbestimmungen überkreislicher Jugendspielbetrieb 2025/26

Siehe Abschnitt - Sonderbestimmungen für den Spielbetrieb in den Kreisen

15.6.2. Regelwerk FLVW-Kinderfußball (2025/26)

https://flvw.de/de/spielregeln-und-organisation.htm

15.7. Weitere Informationen

15.7.1. "Kapitänsregelung" wird in allen deutschen Spielklassen eingeführt

https://flvw.de/de/kapitaensregelung9c-wird-in-allen-deutschen-spielklassen-eing.htm?pgid=1

15.7.2. DFB STOPP-Konzept - Informationen für Vereine

https://flvw.de/de/downloads/2146/dfb-stopp-konzept-informationen-fuer-vereine.htm

Recklinghausen, 10.07.2025 gez. Carsten Juraschek, Vorsitzender Kreisjugendausschuss



16. Anhänge

16.1. Anhang 1 (Spielfeste)

16.1.1. Organisatorisches (Spielfeste des Kreisverbandes)

- Der Ausrichtende Verein organisiert den Spielfeldaufbau, Nummerierung der Spielfelder, Spielbälle, Leibchen
 - O Kleinfeldtore (5 x 2 m) sind mit einer **Torabhängung** zu versehen
- Die teilnehmenden Mannschaften sollen eine halbe Stunde vor Beginn der Spielfeste anreisen der Beginn ist generell für 10.00 Uhr geplant
- Abweichungen der Soll-Spielerzahl sind dem Ausrichter bis spätestens freitags mitzuteilen (z.B. anstatt mit zwei Teams reist ein Verein nur meinem Team an oder umgekehrt)
- Die Spielorte (Spielstätten) sind dem Spielplan im DFBnet bzw. unter www.fussball.de zu entnehmen
- Teilnehmende Mannschaften erstellen <u>VOR</u> Beginn des Spielfest die Mannschaftsaufstellung unter Angabe aller Spieler*innen die eingesetzt werden im DFBnet Spielbericht und geben diese frei.
- Alle Spieler müssen eine Spielberechtigung für Pflichtspiele (!) besitzen
- Eine Ergebniserfassung im DFBnet erfolgt nicht!
- Verlegungen der Spielfeste sind in Absprache der beteiligten Vereine selbstverständlich möglich. Hierzu bitte nach Absprache unter den Vereinen den Staffelleiter per DFBnet E-Mail informieren
- Absagen von Mannschaftsteilnahmen sind bis freitags dem ausrichtenden Verein sowie dem Staffelleiter per DFBnet-Postfach mitzuteilen
- Absagen einer Ausrichtung von Spielfesten ist bis spätestens mittwochs den teilnehmenden Vereinen und dem Staffelleiter mitzuteilen



16.2. Anhang 2 (Kreispokal)

Durchführungsbestimmungen Kreispokal A-, B- und C-Junioren / B – Juniorinnen

Der Kreispokal wird für 11er A- bis C-Junioren sowie 11er/9er B -Juniorinnen im KO-System ausgetragen. Ausrichter ist der Kreisjugendausschuss. Die Pokalsieger der A- / B- / C-Junioren sowie der B-Juniorinnen qualifizieren sich zur Teilnahme am Westfalenpokal auf Verbandsebene.

<u>Die Vereine der A-, B-Junioren- und B-Juniorinnen-Bundesliga sowie der C-Junioren- und B-Juniorinnen-Regionalliga sind für eine Folgerunde automatisch qualifiziert und **nehmen nicht am Kreispokal teil**. Für den Pokalwettbewerb sind ausschließlich erste Mannschaften spielberechtigt.</u>

Wettbewerbs- bzw. Pokalspielleiter bei den Junioren und Juniorinnen nach aktueller Staffelzuständigkeit.

Die Spieltermine und Spielpaarungen werden im DFBnet veröffentlicht.

Die Spieltermine sind dem Rahmenterminkalender zu entnehmen (im Rahmenterminkalender ist mit Ausnahme der Finale (samstags) und der Spielrunde 1 der B-Junioren (dienstags), immer der Mittwoch als Termin benannt. Zusätzliche Spiele finden, bei mehrfachem Heimrecht eines Vereins, am vorangegangenen Dienstag oder am nachfolgenden Donnerstag statt).

Eine Durchführung der Spiele unter Flutlicht ist an allen Werktagen zulässig. Eine Spielverlegung ist gemäß den Durchführungsbestimmungen zu beantragen.

Spielberechtigung Pokalspiele

Pokalspiele sind Pflichtspiele. Bei Pokalspielen dürfen nur Spieler(innen) eingesetzt werden, welche die Spielberechtigung für Pflichtspiele besitzen.

Spielrunde 1 (A-, B- und C-Junioren)

An der ersten Spielrunde nehmen alle für die Pokalteilnahme gemeldeten Mannschaften auf Kreisebene teil. Die überkreislich spielenden Mannschaften nehmen an der ersten Spielrunde nicht teil. Je nach Mannschaftsmeldungen werden bis zur vier Runden gespielt.

Runde 1	=	16 Spiele	=	32 Mannschaften	[02.09.2025 (B) / 03.09.2025 (A) / 10.09.2025 (C)]
Runde 2	=	8 Spiele	=	16 Mannschaften	[16.09.2025 (B) / 17.09.2025 (A) / 24.09.2025 (C)]

Die acht Sieger der Spiele aus Runde 2 qualifizieren sich für die zweite Spielrunde. Sollten die Sieger der Spiele aus Runde 2 nicht an der Spielrunde 2 teilnehmen wollen, so rückt die jeweils unterlegene Mannschaft nach. Die Runde 1 wird unter Berücksichtigung geographischer Gegebenheiten gesetzt.

Die Partien ab Runde 2 werden öffentlich ausgelost. Die Auslosung findet am Dienstag, 29.07.2025 ab 18.30 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.

Spielrunde 2 (A-, B- und C-Junioren)

Alle überkreislich spielenden Mannschaften steigen erst in Spielrunde 2 ein. Die klassenniedrigeren Mannschaften haben Heimrecht.

Achtelfinale 8 Spiele 16 Mannschaften (01.10.2025)Viertelfinale 4 Spiele 8 Mannschaften (08.10.2025)Halbfinale 2 Spiele (05.11.2025) = 4 Mannschaften Finale 1 Spiel 2 Mannschaften (22.11.2025)

B-Juniorinnen

Die Runden des B-Juniorinnen-Kreispokals werden in einer öffentlichen Auslosung in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen ausgelost. Die Auslosung findet am Dienstag, 29.07.2025 ab 18.30 Uhr in der Geschäftsstelle des FLVW Kreis Recklinghausen statt.



Die Spielrunden werden final nach erfolgten Mannschaftsmeldungen festgelegt. Die vorab geplanten Spieltermine sind wie folgt:

 Viertelfinale
 25.09.2025

 Halbfinale
 09.10.2025

 Finale
 30.10.2025

Heimrecht

Im Kreispokal der B-Juniorinnen sowie beim Kreispokal der A-, B- und C-Junioren ab Spielrunde 2 hat der klassenniedrigere Verein grundsätzlich Heimrecht. Bei Klassengleichheit hat das erstgezogene Los Heimrecht.

Anstoßzeiten:

C – Junioren: 18:30 Uhr A -, B- Junioren, B-Juniorinnen: 19:00 Uhr.

Spieldauer:

A-Junioren $2 \times 45 \text{ Min.}$ B-Junior*innen $2 \times 40 \text{ Min.}$ C-Junior*innen $2 \times 35 \text{ Min.}$

Bei unentschiedenem Ausgang der Spiele:

Ein Elfmeterschießen nach Maßgabe der DFB-Durchführungsbestimmungen entscheidet über den Sieger. Es findet keine Verlängerung statt.

Spielerwechsel

Der Kreispokal ist ein Pflichtspiel, somit gilt auch hier der Abschnitt <u>Spielerwechsel</u> und entsprechend können dem § 20, Abs. 1 Ziffer 1 der JSpO/WDFV **fünf** Spieler(innen) beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

Endspiele Junioren

Die Endspiele des A-, B- und C-Junioren-Kreispokals finden am **Samstag, 22. November 2025** statt. Eine Bewerbung als Ausrichter wird gesondert ausgeschrieben und unter den Bewerbern im Losverfahren entschieden. Der Ausrichter der letzten Saison kann sich erst in der folgenden Saison wieder bewerben. Aufgrund der herbstlichen Jahreszeit ist ein Kunstrasenplatz inklusive überdachter Zuschauerplätze zu begrüßen.

C-Junioren	Anstoß	11.00 Uhr
B-Junioren	Anstoß	13.00 Uhr
A-Junioren	Anstoß	15.30 Uhr

Endspiel Juniorinnen

Das Endspiel des B-Juniorinnen-Kreispokals ist für den **Mittwoch**, **12 November 2025**. geplant. Ausrichter des Spiels ist der klassenniedrigere Verein der Endspielteilnehmer. Bei Klassengleichheit hat das erstgezogene Los Heimrecht.

Zu den Kreispokalendspielen werden grundsätzlich Schiedsrichtergespanne angesetzt. Die Schiedsrichterkosten der Kreispokalendspiele werden durch den FLVW Kreis 27 Recklinghausen getragen (Die Vereine gehen in Vorkasse und reichen die Schiedsrichterquittungen ein).

In allen weiteren Punkten sind die Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Junioren / Juniorinnen des FLVW Kreis Recklinghausen für die Saison 2025/2026 anzuwenden.



17. Versionsinformation

Version 1.0 10.07.2025

Erste veröffentliche Version der Saison 2025/2026